

# Der Wortlaut der Sanktionseinerung im Haag

Haag. Die deutsche Abordnung veröffentlicht die endgültige Vereinbarung zwischen Deutschland und Frankreich über die Regelung der Sanktionsfrage, die folgenden Wortlaut hat:

Die Vertreter der belgischen, englischen, französischen, italienischen und japanischen Regierung geben folgende Erklärung ab:

Der Neue Plan beruht auf dem Grundgedanken, daß die vollständige und endgültige Regelung der Reparationsfrage in gemeinsamem Interesse aller beteiligten Länder liegt und daß er die Zusammenarbeit aller dieser Länder erfordert. Ohne guten Willen und Vertrauen von beiden Seiten würde das Ziel des Planes nicht erreicht werden.

In diesem Sinne haben die Gläubigerregierungen in dem Schlußprotokoll die feierliche Verpflichtung der deutschen Regierung, die festgesetzten Annuitäten gemäß den Bestimmungen des Neuen Planes zu zahlen, als die Garantie für die Ausführung ihrer Verbindlichkeiten angenommen. Sie sind der Überzeugung, daß selbst in dem Fall, wo die Ausführung des Neuen Planes Meinungsverschiedenheiten oder Schwierigkeiten hervorrufen sollte, die in dem Plan selbst vorgesehenen Verfahrensarten ausreichen, um sie zu beseitigen.

Aus diesem Grund sieht das Schlußprotokoll vor, daß unter dem Regime des Neuen Planes die Befugnisse der Gläubigerregierungen sich nach den Bestimmungen dieses Planes begrenzen.

Es bleibt indes der Fall übrig, der außerhalb des Rahmens der heute unterzeichneten Vereinbarungen steht. Die Gläubigerregierungen sind gezwungen, dies zu erwägen, ohne daß sie damit die Absichten der deutschen Regierung in Zweifel ziehen wollen. Sie halten es für unerlässlich, die Möglichkeit zu bedenken, daß in Zukunft eine deutsche Regierung sich entgegen der im Schlußprotokoll vom heutigen Tage enthaltenen feierlichen Verpflichtungen zu Handlungen herbeilassen könnte, die ihren Willen beweisen, den Neuen Plan zu zerreißten. Die Gläubigerregierungen haben die Pflicht, der deutschen Regierung zu erklären, daß, wenn ein solcher Fall eintrete, der das gemeinsam verfolgte Werk von Grund aus erschüttern würde, eine neue Lage geschaffen wäre, der gegenüber die Gläubigerregierungen jetzt schon alle Rechtsvorbehalte machen müssen. Aber selbst in diesem äußersten Falle sind die Gläubigerregierungen im Interesse des allgemeinen Friedens bemüht, bevor sie irgendeinen Schritt tun, zum Zwecke der Feststellung und Würdigung der Tatsache eine internationale Instanz anzurufen, deren Autorität unbestritten ist. Die Gläubigerregierungen oder die Gläubigerregierungen, die sich für beteiligt halten, würden dementsprechend den ständigen Internationalen Gerichtshof im Haag mit der Frage befaßen, ob die deutsche Regierung Handlungen vollzogen hat, die ihren Willen beweisen, den Neuen Plan zu zerreißten. Deutschland würde schon jetzt erklären, daß es im Falle einer bejahenden Entscheidung des Gerichtshofes es als berechtigt anseht, daß die Gläubigerregierungen oder die Gläubigerregierungen ihre volle Handlungsfreiheit wiedergewinnen, um die Ausführung der sich aus dem Neuen Plan ergebenden Verbindlichkeiten des Schuldnerlandes sicherzustellen.

Die Gläubigerregierungen sind überzeugt, daß der in Frage stehende Fall niemals eintreten wird.

Sie sind sicher, daß die deutsche Regierung diese Überzeugung teilt, aber sie glauben, daß es für sie ein Gebot der Loyalität und eine Pflicht gegenüber ihren Ländern ist, die vorstehende Erklärung für den Fall abzugeben, daß jene Möglichkeit sich doch verwirklichen sollte.

Die Vertreter der deutschen Regierung gaben ihrerseits folgende Erklärung ab:

Die deutsche Regierung nimmt Akt von der vorstehenden Erklärung der Gläubigerregierungen, wonach selbst in Fällen, wo bei Ausführung des neuen Planes Meinungsverschiedenheiten oder Schwierigkeiten hervortreten sollten, die im Plan vorgesehenen Verfahrensarten ausreichen, um sie zu beseitigen. Sie nimmt demzufolge Akt davon, daß unter dem Regime des Neuen Planes die Befugnisse der Gläubigerregierungen sich nach den Bestimmungen dieses Planes begrenzen. Was den zweiten Teil der genannten Erklärung und die darin erwähnte Möglichkeit anlangt, so bedauert die deutsche Regierung, daß eine solche Eventualität in Betracht gezogen wird, die die deutsche Regierung ihrerseits für unmöglich hält. Wenn indes eine Gläubigerregierung oder mehrere Gläubigerregierungen den ständigen Internationalen Gerichtshof mit der Frage befaßen, ob Handlungen der deutschen Regierung ihren Willen beweisen, den Neuen Plan zu zerreißten, ist die deutsche Regierung mit den Gläubigerregierungen einverstanden, daß der Ständige Gerichtshof darüber befand. Sie erklärt, daß sie im Falle einer bejahenden Entscheidung des Gerichtshofes als berechtigt anseht, daß die Gläubigerregierungen ihre volle Handlungsfreiheit wiedergewinnen, um die Ausführung der sich aus dem Neuen Plan ergebenden finanziellen Verbindlichkeiten des Schuldnerlandes sicherzustellen.

Der deutsche, französische und englische Wortlaut dieser Anlage haben gleiche Beweiskraft.

## Ein Kommentar zu den Sanktionsvereinbarungen.

Haag. Von Seiten der deutschen Abordnung wird zu den Vereinbarungen über die Sanktionsfrage und die Stellung der Repko folgendes erklärt:

Die Hauptaufgabe war, den „äußersten Fall“, d. h. die Loslösung Deutschlands vom Youngplan, klar zu definieren. Wenn bei der Durchführung des Youngplans erste Schwierigkeiten eintreten sollten, so mußte diese Kategorie von Schwierigkeiten scharf abgegrenzt werden gegenüber jenem Fall, wo eine deutsche Regierung sich mit einigen Worten außerhalb des Youngplans stellt. Die positiven Punkte der Vereinbarungen sind, daß

1. die Funktionen der Reparationskommission und ihre damit zusammenhängende Stellung in Berlin am Tage des Inkrafttretens des „Neuen Planes“ aufhören und

2. die Befugnisse der Gläubigerregierungen während des Bestehens des Youngplanes durch diesen Plan begrenzt werden. Damit sind während des Bestehens des Youngplanes alle Sanktionsmaßnahmen ausgeschlossen. Für den „äußersten Fall“ der Loslösung Deutschlands vom Youngplan ist die gegenwärtig bestehende höchste internationale Rechtsinstanz, der Ständige Internationale Gerichtshof im Haag, als letzte entscheidende Instanz eingeschaltet. Erst wenn die-

ser Gerichtshof feststellt, daß Deutschland den Youngplan gebrochen hat, gewinnen die klageführenden Gläubigerregierungen volle Handlungsfreiheit.

## Bressestimmen.

Eine Reihe Berliner Blätter nimmt zu der neuen Regelung der Sanktionsfrage eingehend Stellung. Die „D.Z.“ schreibt, es sei auf das tiefste zu bedauern, daß solche Abmachungen überhaupt nötig erschienen. Sie widersprechen einer kaufmännisch-wirtschaftlichen Regelung der Tributfrage, sie befreiten uns von dem Unrecht des Versailler Diktates nicht und stellten Hypothesen für die Zukunft auf, die gefährlich und unnötig seien. Deutschland schließe einen Privatvertrag über Tributzahlung, und der Gläubiger sichere sich mit Kanonen und Maschinengewehren.

Die „Deutsche Tageszeitung“ weist darauf hin, daß mit der Legalisierung der Sanktion die Grundlage des Youngplanes zerstört sei. Die Sanktionsregelung der Haager Schlußkonferenz sei nicht nur für ein seiner Würde bewußtes und an seine Zukunft denkendes Volk im höchsten Maße empörend, sie sei auch völlig unannehmbar.

Die „Börsezeitung“ betont, daß die Möglichkeit zur Anwendung von Sanktionen gegen den von allen Teilnehmern vorher beschworenen Geist auf der zweiten Haager Konferenz, auf der der Krieg und seine Folgen insgesamt liquidiert werden sollten, verstoße. Frankreich habe die Nichtliquidation durchgesetzt und habe die Macht zu Schrecklichem erhalten: zum Krieg im Frieden ohne Grund. Das Blatt lehnt dieses Zugeständnis ab und bedauert die Erklärung der deutschen Abordnung.

Der „Börsekurier“ rechnet in sehr scharfer Form mit dem am Mittwoch bekanntgegebenen Sanktionsabmachungen ab und meint, daß man den Youngplan, wie er jetzt aussehe, mit dem Pariser Plan unmöglich mehr identisch nennen könne. Daß man den schon vor der zweiten Haager Konferenz geschriebenen Brief Schachts, selbst wenn man ihn in Einzelheiten nicht mehr für aktuell halte, nicht einmal taktisch zur Verbesserung der letzten Ergebnisse, insbesondere der Sanktionstexte, zu verwenden, auch nur den Versuch gemacht habe, werde man nach dem gegenwärtigen Ergebnis schwer verstehen können. Der Kampf um den Youngplan werde im Haag nicht abgeschlossen, er werde in Deutschland fortgesetzt werden, und es sei sehr die Frage, ob dieser übertragene Kahn landen könne.

Der „Volkswagen“ sagt, das sei die vollkommene Kapitulation vor der Ansicht Frankreichs, so sehr man sich auch bemühen werde, dies abzuleugnen, abzuleugnen, zu interpretieren, umzubiegen.

Die „Germania“ beschränkt sich vorläufig darauf, eine Stellungnahme ihres Haager Korrespondenten widerzugeben, der feststellt, daß selbstverständlich diese Regelung alles andere als eine ideale Lösung sei. Schon die Tatsache, daß überhaupt noch ein Protokoll verfaßt werden mußte, zeige, wie ungünstig für Deutschland die Lage sich trotz der Bereitschaft zur Unterschreibung dieses Opfervertrages darstelle.

## Die letzten Beratungen im Haag.

### Einmütige Unterzeichnung des Schlußprotokolls?

Haag. Der Vollausschuß für die deutsche Reparationsfrage, in dem außer den großen Gläubigerregierungen auch die kleinen Gläubiger vertreten sind, tritt am Freitag zu den abschließenden Beratungen über die deutsche Reparationsfrage zusammen.

In der Sechsmächtesitzung am Mittwoch ist beschlossen worden, die Konferenz am Sonnabend unabhängig von der Regelung der Ostreparationsfrage zu Ende zu führen.

Die Mobilisierung wird am Mittwochabend bei Curtius Gegenstand privater Besprechungen zwischen den französischen und den deutschen Vertretern sein.

Die Vertreter der Kleinen Entente haben den Vorschlag Louchours angenommen, daß die Großmächte der Kleinen Entente die moralische Zusicherung geben, für die sofortige Vereinigung der Ostreparationsfrage mit allen Mitteln einzutreten. Es kann somit damit gerechnet werden, daß das Haager Schlußprotokoll mit dem Youngplan am Sonnabend von sämtlichen Mächten einschließlich der Kleinen Entente unterzeichnet werden wird.

## Reparationsausweis.

154 Millionen Mark in Reichsschatzanweisungen angelegt. Der Generalagent für Reparationszahlungen veröffentlicht seinen Bericht für den Monat Dezember. Danach setzte sich die Gesamtheit der in den Händen des Generalagenten für Reparationszahlungen am 31. Dezember 1929 verbleibenden Geldbestände zusammen aus den laut dem Dawes-Plan sich ergebenden 74 028 089,45 Goldmark, und den laut dem Haager Protokoll sich ergebenden 327 465 220,01 Mark. Von dem Saldo laut dem Dawes-Plan bestanden etwa 2,0 Millionen aus Mark und etwa 72,0 Millionen aus Devisen. Von dem Saldo laut dem Haager Protokoll bestanden etwa 36,8 Millionen aus Devisen und etwa 240,7 Millionen aus Mark. Von der Marksumme stellen etwa 154,8 Millionen die von Deutschland über die Verfügungen gemäß dem Haager Protokoll hinaus erhaltenen Gelder dar. Diese Summe ist dazu verwendet worden, um dem Reich Kreditleistungen gemäß dem auf Beschluß der Gläubigerregierungen vom 31. Januar 1930 verlängerten Bestimmungen des Artikels I zum Anhang III des Haager Protokolls zu verschaffen, und wurde, den Anweisungen der Gläubigerregierungen zufolge, zum 31. Dezember 1929 in Reichsschatzanweisungen zum Nennwert von 155 400 000 Mark, fällig am 31. Januar 1930, angelegt. Nach einem weiteren Beschluß der Gläubigerregierungen und unter vorzeitiger Verwendung der Summen, welche laut dem Haager Protokoll im Januar 1930 verfügbar werden, wurden dem Reich weitere Kreditleistungen im Betrag von etwa 61 Millionen Mark zur Jahreswende durch einen besonderen Ankauf von Reichsschatzanweisungen zum Nennwert von 61 Millionen Mark, datiert 31. Dezember 1929 und fällig am 10. Januar 1930, verschafft.

## Bersärfung des amerikanischen Alkoholverbots.

Die Überwachungsmaßnahmen sollen verstärkt werden. Wie aus Washington gemeldet wird, ist im Amerikanischen Kongreß die vom Präsidenten Hoover vorgeschlagene Erweiterung der Prohibitions-gesetze eingebracht worden. Auf Grund des neuen Gesetzes werden alle Staats- und Gemeindebeamten in den Dienst der Prohibition gestellt. Gleichzeitig wird die Zahl der Küstenschutz- und Grenzschutzbeamten erheblich vermehrt.

## Für eilige Leser.

\* In der Mittwochsitzung der sechs einladenden Mächte ist der Vorschlag der deutschen Regierung hinsichtlich der Mitwirkung der Reichsbank und des Reichsbankpräsidenten an der W.Z. endgültig gebilligt worden. Ein Juristen-ausschuß ist beauftragt worden, die juristische Formulierung dieser Bestimmungen für das Schlußprotokoll auszuarbeiten. In der nächsten Sitzung wird sodann die Einfügung dieser Bestimmung in das Schlußprotokoll genehmigt werden.

\* Der Juristen-ausschuß des Organisations-ausschusses für die W.Z. hat am Mittwoch mit dem Vertreter des Schweizer Bundesrates die endgültige Vereinbarung über die Wahl Bajels als Sitz der W.Z. getroffen. Danach wird zwischen der W.Z. und dem Schweizer Bundesrat ein Vertrag auf zunächst 15 Jahre geschlossen.

\* Von unterrichteter englischer Seite wird im Haag erklärt, Schatzkanzler Snowden beabsichtige nach seiner Rückkehr nach London, innerhalb des englischen Kabinetts die Frage aufzuwerfen, ob im Falle eines Bruches des Youngplanes durch Deutschland ein einzelnes Vorgehen oder ein Gesamt-vorgehen der Gläubigerregierungen statzufinden habe. Snowden bezeichnet diesen Punkt als noch ungelöst.

\* Schwere Nebel hat den gesamten Schiffsverkehr im Hafen von New York stillgelegt. Die großen Uebersee-dampfer aus Europa waren gezwungen, beim Ambrose-Feuerschiff zu ankern.

## Hindenburg an Heidelberg.

### Grundsteinlegung des Universitätsneubaus.

Der Rektor der Universität Heidelberg richtete an den Reichspräsidenten folgendes Telegramm:

„Die Universität Heidelberg feiert heute die Grundsteinlegung ihres Neubaus, der auf Initiative des Herrn Votschafers Jakob Goult Schürman, ihres hochverdienten Ehrendoktors, von angesehenen amerikanischen Bürgern gestiftet wurde. In diesem für Gegenwart und Zukunft unserer Universität gleich bedeutungsvollen Tage gedenken wir in tiefer Ehrerbietung und unauflöschlicher Dankbarkeit unseres allberechtigten Herrn Reichspräsidenten von Hindenburg, des Führers und Schutzherrn unseres Volkes, und wir erneuern das Gebotnis unerschütterlicher Treue im Dienste unseres geliebten Vaterlandes. Der Rektor der Universität Heidelberg. (gez.) Gottschich.“ — Der Reichspräsident hat hierauf geantwortet:

„Eurer Magnifizenz danke ich für das freundliche Grundtelegramm von der Grundsteinlegung des Universitätsneubaus. Möge das neue Haus eine Stätte weiterer erfolgreicher deutscher Geistesarbeit sein, würdig der großen Vergangenheit der Ruperto Carola! Mit Ihnen gedenke ich am heutigen Tage in dankbarer Anerkennung der Förderung, welche die Universität Heidelberg durch diese der Initiative des Herrn Votschafers der Vereinigten Staaten in Berlin Dr. Schürman zu verdankende Stiftung amerikanischer Freunde Heidelbergs erfahren hat. (gez.) von Hindenburg, Reichspräsident.“

### Die Grundsteinlegung.

Mittwoch nachmittag wurden in den Rektoratsräumen des alten Kollegienhauses durch den Unterrichtsminister Dr. Kemmerle, Oberregierungsrat Weismann, Bürgermeister Amburger, Landrat Kiefer, Rektor Gottschich, den Architekten Professor Gruber-Danzig, Oberregierungsrat Kubin, Staatsrat Thoma feierlich die Stiftungen und Grundsteinlegungs-surkunden für den durch die amerikanische Spende ermöglichten Bau der „Neuen Universität Heidelberg“ unterzeichnet. Zugewesen waren noch der engere Senat, Vertreter der sogenannten Bauhütte und Vertreter des Allgemeinen Studenten-ausschusses. Nachdem die auf Pergament gemalte Grundsteinlegungs-surkunde zusammen mit der Stiftungs-surkunde in eine superne Blechtafel verpackt worden war, begab sich die Teilnehmer in feierlichem Zuge zu der neuen Baustelle.

## Aus In- und Ausland.

Berlin. Dem Reichstag ist nunmehr das kürzlich vom Reichsrat behandelte Gesetz zur Verlängerung der Geltungsdauer des Mieterschutzgesetzes zugegangen. Der Entwurf sieht bekanntlich vor, daß das Mieterschutzgesetz bis zum 30. Juni 1932 Geltung haben soll.

Koburg. In der Nacht wurde der bayerische Landtags-abgeordnete Klingler (Soz.) von zwei Personen überfallen und derart mißhandelt, daß er vorübergehend bestimungslos zusammenbrach. Es wird angenommen, daß der Überfall einen politischen Hintergrund hat.

Darmstadt. Wie die Hessische Landeszeitung mitteilt, sind die beiden Stadträte Pfarrer Heß und Süß aus der Deutschen Nationalen Volkspartei und Fraktion ausgetreten. Pfarrer Heß hat mit seiner Austrittserklärung zugleich sein Mandat niedergelegt, während Stadtrat Süß sein Mandat weiter behält.

Worms. Bei einer Erwerbslosendemonstration wurde bei gegenseitigen Feiern zwischen Polizei und Demonstranten ein Polizeibeamter verwundet und ein Zivilist erschossen. Der kommunistische Landtagsabgeordnete Müller wurde mit zahlreichen anderen Personen verhaftet.

Junzbrunn. Wie aus Bozen gemeldet wird, wurde eine Reihe von Personen, die aus Anlaß der Hochzeitsfeier des italienischen Kronprinzen im Auftrag des Ministeriums des Innern verhaftet worden waren, wieder freigelassen. Der frühere Sekretär des Deutschen Verbandes, Dr. Malfertner, befand sich bis zum 11. Januar, also dreizehn Tage, in Haft.

Paris. Die Kammer hat ihren bisherigen Präsidenten den sozialistischen Abgeordneten Fernand Bouisson, in öffentlicher Abstimmung mit 336 von insgesamt 531 abgegebenen Stimmen wiedergewählt.

Brüssel. Der belgische Ministerrat beschloß, die Gehälter der Staatsbeamten und angestellten zu erhöhen, und zwar um 37 Prozent (die untere Gehaltsgruppe) bis zu 12 Prozent (die höheren Gehaltsgruppen). Die Mehrausgaben werden 150 Millionen Frank betragen.

Stockholm. Wie aus Helsingfors gemeldet wird, wird die finnische Regierung am 1. Februar dem Reichstag den Antrag vorlegen, die allgemeine Militärvolizei von einem Jahr auf neun Monate herabzusetzen.

Rowno. Wie aus Moskau gemeldet wird, kehrt nach einem neunmonatigen Urlaub in Rußland der kommunistische Minister nach Deutschland zurück.

Gharbin. Der erste Akt aus Stalinsvost sei dem Beginn des chinesisch-sowjetischen Konflikts ist hier eingetroffen. Der transsibirische Verkehr wird wahrscheinlich diese Woche wieder aufgenommen werden.

Snowden. 2000 Bergarbeiter begaben sich mit ihren Frauen von Cehnod nach Kearsley, wo ihnen am Eingang der Kohlengrube Polizei entgegentrat. Es kam zu einem Zusammenstoß. Mehrere Bergleute wurden verwundet.